

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung

**zu dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes
zur Weiterentwicklung des Kassenarztrechts und zur Änderung der
Krankenversicherung der Rentner
(Krankenversicherungs-Weiterentwicklungsgesetz – KVWG)
– Drucksachen 7/3336, 7/5365 –**

Bericht des Abgeordneten Krampe

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage vereinbar.

Der Gesetzentwurf hatte in der Fassung des Regierungsentwurfs Mehraufwendungen für den Bund nicht zur Folge. Geringfügige finanzielle Mehraufwendungen entstehen aber nunmehr durch die Beschlüsse des federführenden Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung.

Es sollen nämlich die Voraussetzungen für den Bezug von Mutterschaftsgeld an eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts angepaßt werden. Künftig soll auch die Gruppe von Versicherten Mutter-

schaftsgeld erhalten, die nur Vorbeschäftigungszeiten, jedoch keine Vorversicherungszeiten aufzuweisen haben.

Die dem Bund entstehenden Mehrausgaben betragen jährlich 80 000 DM.

Für 1976 ist im Bundeshaushalt bei Kap. 11 13 Tit. 646 05 Deckung für diese Mehrausgabe vorhanden. Für die Folgejahre ist der Betrag in der Finanzplanung des Bundes berücksichtigt.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung vorgeschlagenen Fassung des Gesetzentwurfs.

Bonn, den 23. Juni 1976

Der Haushaltsausschuß

Leicht

Krampe

Vorsitzender

Berichterstatter